

Berlin, den \_\_\_\_\_

## Vereinbarung

zur Kurzarbeit

Zwischen der Firma \_\_\_\_\_

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird nachfolgende Vereinbarung über Kurzarbeit getroffen:

1. Die Kurzarbeit beginnt am \_\_\_\_\_, sie endet voraussichtlich am \_\_\_\_\_, spätestens jedoch am \_\_\_\_\_.
2. Die Kurzarbeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.
3. Bei Verbesserung der Auftragslage kann die Firma die Kurzarbeit sofort abbrechen und den Arbeitnehmer jederzeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit zurückrufen.
4. Der Arbeitnehmer erklärt sich bereit, in der Zeit des Arbeitsausfalls für eine Vermittlung von zumutbarer Arbeit durch die Agentur für Arbeit zur Verfügung zu stehen.
5. Um die evtl. Wiederaufnahme der Arbeit bzw. die Vermittlung von Arbeit zu ermöglichen, muss der Arbeitnehmer seinerseits sicherstellen, dass er täglich erreichbar ist.
6. Rechtsgrundlage:  
Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III)
7. Hinweise dazu siehe Merkblatt 8b für Arbeitnehmer
8. Urlaubsregelung:

.....  
Arbeitnehmer

.....  
Arbeitgeber